

H. Siebert/J. Weinberg (Hrsg.):

**LITERATUR-
UND FORSCHUNGS-
REPORT WEITERBILDUNG**

7

Juli 81

© Copyright by the authors
Druck und Vertrieb: dw, Druck-, Vervielfältigungs- und Vertriebs-GmbH.,
Coerdestr. 44, 4400 Münster, Tel. 0251/273787

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lieber Leser	3
Anschriften der Autoren dieses Heftes	4
DAS AKTUELLE BUCH	5
Horst DRÄGER: Geschichte der Erwachsenenbildung	41
Erhard SCHLUTZ: Wer ist der Teilnehmer der Teilnehmerorientierung ?....	64
Herbert GERL: Neuere Literatur zu Methodenfragen in der EB	70
Erika SCHUCHARDT: Soziale Integration Behinderter durch Weiterbildung (1. Teil)	80
Kurzanzeigen von Neuerscheinungen	93
Fundsachen	105

Alltagswirklichkeiten veranschaulichen die prekäre Situation dessen, was gegenwärtig unter 'Anspruch und Aufgabe' zielgruppenorientierter Weiterbildung als 'Soziale Integration Behinderter' proklamiert wird, (vgl. z.P. die aktuelle ZEIT-Dokumentation vom 1. Mai 1981: "Ein böses (Frankfurter) Urteil und seine Folgen: Behinderte - eine nicht nur juristische Auseinandersetzung!"). Jedermann spricht laut verordnetem Motto der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 vom "einander verstehen - miteinander leben"; aber jedermann handelt alltäglich routinisiert nach dem 'ohne mich - Prinzip'. Das geschieht in guter Übereinstimmung mit unserem 'Entsorgungs'-System, das Behinderten wohl die medizinische und schulische 'Versorgung' in totalen Institutionen zusichert, nicht dagegen die mitmenschliche 'Sorge', die elementare soziale Beziehungen erst ermöglicht.

Damit erschließt sich das Problem Integration Behinderter weniger als ein medizinisches oder juristisches (hier sind Etappen zu verzeichnen wie Aktionsprogramm Rehabilitation der Bundesregierung 1970, Schwerbehindertengesetz 1974, Sonderprogramm der Bundesregierung zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze für behinderte Schulabgänger 1976), sondern vielmehr als ein gesellschaftliches und darin zugleich als pädagogisch - andragogisches: Soziale Isolation Behinderter erweist sich als Ergebnis fehlender oder unangemessener Lernprozesse im Sozialisationsverlauf wie umgekehrt soziale Integration sich als Ergebnis vorhandener und angemessener Lernprozesse interpretieren läßt.

Vor diesem Hintergrund soll die Thematik auf zwei Ebenen abgehandelt werden, zum einen orientiert an theoretischer Grundlegung, zum anderen an praktischer Anwendung: In theoretischer Hinsicht geht es zunächst um die bildungspolitische Situation behinderter Mitmenschen anhand von Stellungnahmen, Empfehlungen und Dokumenten; sodann folgt in einem zweiten Schritt ein Aufriß der erziehungswissenschaftlichen Literatur zum Thema Behinderung; daran schließt sich in einem dritten Schritt der Hinweis auf Theorieansätze und Forschungsvorhaben an. Zur Praxis sollen danach Konzeptionen und Modelle sowie Medien und didaktische Lehr- und Lernmaterialien für Weiterbildungsangebote mit Behinderten vorgestellt werden. Abschließende Überlegungen zu einer Zusatzqualifikation für Mitarbeiter in der Arbeit mit behinderten Mitmenschen bleiben einer späteren Veröffentlichung vorbehalten, jedoch wird auf vereinzelt vorliegende Literatur hingewiesen.

1. Bildungspolitische Dokumente

Die Analyse der bildungspolitischen Dokumente der letzten zwanzig Jahre zeigt einen ambivalenten Lernprozeß bei Bildungspolitikern und Bildungspraktikern, der sich zwischen den Polen Separation und Integration hin und her bewegt:

- 1960 "Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens"
durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
-

Es forciert den isolierten Ausbau des Sonderschulwesens unter zwei unterschiedlichen Motiven, einerseits dem der 'geschichtlichen Wiedergutmachung', andererseits dem der 'Entlastung der Regelschule'. Die empirische Untersuchung von Wilhelm TOPSCH (vgl. Grundschulversagen und Lernbehinderung 1975) belegt anhand der lapidaren These von Angebot und Nachfrage, daß analog zum erweiterten Sonderschulangebot auch die Anzahl der Sonderschüler um mehr als das Dreifache anstieg! Frieda STOPPENBRINK - BUCHHOLZ, Universität Hamburg, konnte bereits 1919 diesen Zusammenhang in ihrer Dissertation unter dem provozierenden Titel "Das Sonderschulkind - ein Normalschulkind" mittels empirisch-analytischer Methoden sowie interpretativer Verfahren der teilnehmenden Beobachtung nachweisen. Auch die Rechtsprechung zeigt ab 1960 verstärkte Isolationstendenzen auf: Elternklagen gegen Sonderbeschulung des Kindes werden zurückgewiesen mit der Begründung, die Regelschule bedarf der Entlastung von schwachen Schülern.

- 1970 "Strukturplan für das Bildungswesen" des Deutschen Bildungsrates:
-

Er hat die Behinderten einfach 'vergessen', was man späterhin als 'bewußte Ausklammerung' zur angemessenen Behandlung des Themas legitimierte. Das gab Anlaß dazu, noch nachträglich, nach Veröffentlichung des Strukturplanes einen Ausschuß "Sonderpädagogik" zu berufen.

- 1971 "Zwischenbericht zum Bildungsgesamtplan" der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung:
-

Er formuliert erstmals ein integratives Konzept, das - gemessen an den Reformen im Regelschulsystem - mit elfjähriger Verzögerung proklamiert wurde. Diese Konzeption schien die jahrzehntelange Separierung aufzuheben. Analoges zeichnet sich in der Rechtsprechung ab: Elternklagen wird stattgegeben, die allgemeine Schule soll durch Förderkurse leistungsschwache Kinder zusätzlich fördern und sie nicht in Sonderschulen separieren.

- 1972 "Empfehlungen zur Ordnung des Sonderschulwesens"

durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Sie widersprechen fast zeitgleich - schon fünf Monate nach dem Zwischenbericht - mit ihrer 'die Eigenständigkeit der Sonderschule' betonenden separierenden Konzeption am 16. März 1972 dem Integrationskonzept der Bund-Länder-Kommission.

- 1973 "Bildungsgesamtplan" der Bund-Länder-Kommission (BLK):

Er greift unverändert auf die Integrationskonzeption des Zwischenberichtes zurück und verkündet am 15. Juni 1973 als Gesamtkonzeption für die Gestaltung des Bildungswesens bis 1985 die "Einrichtung von Schulversuchen ... zur Förderung behinderter Schüler im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen".

- 1973 "Empfehlungen zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher" des Ausschusses Sonderpädagogik im Deutschen Bildungsrat:

Die Bildungsratsempfehlungen verfolgen die These: "soviel Integration wie möglich, so wenig Separation wie nötig". Sie wurden zutreffend auch als "Integrationsempfehlungen" bezeichnet, die "nunmehr eine 'Art Strukturplan' für Behinderte ..." darstellen sollten. Das bleibt anzuzweifeln, weil gerade ein sehr wichtiger Teil des "Strukturplanes '70", nämlich die Weiterbildung - hier die Weiterbildung Behinderter - weiterhin ausgespart bleibt. Zwar wird Weiterbildung beiläufig als Adressat, nicht aber als Initiator in ihrer Innovationsfunktion für Lernprozesse zur sozialen Integration erkannt. Unzweifelhaft war es ein mutiger Schritt des Bildungsrates, fast zeitgleich zur separierenden Kultusministerkonferenz-Empfehlung vom 16. März 1972 sein integratives Kontrastprogramm am 13. Oktober 1973 vorzulegen, was nachträglich diplomatisch als "Ergänzung" im Sinne einer "kurz- und mittelfristigen Planung" legitimiert wurde und bis zum gegenwärtigen Internationalen Jahr der Behinderten 1981 richtungsweisend blieb.

Es ist das Verdienst des Ausschußvorsitzenden Jakob MUTH, vorausschauend schon damals - zehn Jahre zuvor - das gegenwärtige Zentralproblem erkannt zu haben: "Das stärkste Hemmnis, das der Realisierung der Vorschläge der Empfehlungen der Bildungskommission im Wege steht, dürfte in der 'Ausbreitung von Lernprozessen', wie sie sich im Ausschuß Sonderpädagogik ergeben haben, und damit in einer 'Bewußtseinsänderung' bestehen". Aus heutiger Sicht bleibt es jedoch eine Verkürzung, die Begründung für die Integrationskonzeption allein daraus abzuleiten,

daß erwachsene Behinderte nicht desintegriert leben sollen und darum auf Integration angewiesen sind. Dieser traditionelle Integrationsbegriff zielt jedoch auf 'Assimilation' der Behinderten und muß zwangsläufig die angestrebte gesellschaftliche 'Bewußtseinsänderung' verhindern (vgl. SCHUCHARDT: Soziale Integration, 1980, S. 15). Wir betonen darum nachdrücklich den innovativen Integrationsbegriff, der auf wechselseitige Erneuerung aller am Lernprozeß Beteiligten abzielt.

- 1976 "Bildungspolitische Zwischenbilanz" der Bundesregierung:

Sie fordert die "Ansprache neuer Gruppen ... wie Behinderte und ausländische Arbeitnehmer ..." und ergänzt diese Forderung durch vom Bund finanzierte "Modelle für eine verbesserte Informations- und Beratungsarbeit".

- 1976 "Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen" (Nr. 31/123) vom 16. Dezember 1976, das Jahr 1981 zum Internationalen Jahr der Behinderten zu erklären:

Die Generalversammlung verabschiedet in einer weiteren Resolution (Nr. 34/854) ein Aktionsprogramm für 1980/1981. Darin beschreiben die Vereinten Nationen als allgemeines Ziel des Internationalen Jahres, das Interesse der Öffentlichkeit für die Belange der behinderten Menschen zu wecken, insbesondere auch für die große Zahl der Behinderten in der Dritten Welt.

- 1978 "Stellung und Aufgabe der Volkshochschulen"

Erklärung des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV):

Der DVV hält ein Plädoyer für Zielgruppenarbeit: "Arbeit mit bestimmten Zielgruppen ist daher Bestandteil des Volkshochschulangebotes ... ", zu diesen Zielgruppen sind u.a. auch Behinderte zu rechnen. Desweiteren wurden zwei Thesepapiere für die Nationale Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten erstellt:

von der Pädagogischen Arbeitsstelle (PAS) des DVV "Thesen zum Teilbereich Weiterbildung" (vgl. KALLMEYER, G., in: Volkshochschule im Westen, 31. Jg., H.6, 1979) und von der Verfasserin als Sachverständige in der Nationalen Kommission "Thesen zur Weiterbildung und Behinderte" (vgl. SCHUCHARDT, E., in: Gesamtbericht und Endbericht 3 der Nationalen Kommission, sowie dies. in: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Nr. 171, Bonn 1980, ungekürzte Fassung).

- 1980 "Gesamtbericht und 13 Einzelberichte der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten":

Die Nationale Kommission entwickelt Empfehlungen für die Rehabilitation die der Integration der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft dienen sollen. Zum vorrangigen Ziel erklärt sie die vielzitierte Bewußtseinsänderung, die durch Informationen (vgl. 13 Einzelberichte und Gesamtbericht) und gemeinsame Veranstaltungen (vgl. Veranstaltungskalender, Informationsmappen, Plakate, Aufkleber) im Jahre 1981 das Verständnis der Bevölkerung für 'die Belange der behinderten Mitbürger, insbesondere für deren volle gesellschaftliche Eingliederung, wecken und fördern' soll.

Der Nationalen Kommission gehören mehr als hundert Mitglieder an, dazu zählen die Fraktionen des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, die Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände, die Rehabilitationsträger und ihre Verbände, die Behindertenverbände, die Wohlfahrtsverbände und kirchlichen Organisationen, die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationseinrichtungen und die Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie eine Reihe von weiteren Sachverständigen. Sie berief weitere siebenhundert Mitglieder zur Mitwirkung in 13 Arbeitsgruppen.

Zwischenzeitlich liegen die Berichte und Empfehlungen der dreizehn Arbeitsgruppen als Einzelberichte sowie als koordinierter Gesamtbericht der Nationalen Kommission der Öffentlichkeit vor, wobei ein wesentliches Ergebnis in dem zweijährig andauernden Lernprozeß aller in der Nationalen Kommission vereinigten Mitarbeitenden zu sehen ist:

- Gesamtbericht der Nationalen Kommission, 78 S.
- 1.AG: Vorsorge, Früherkennung und Frühförderung, 32 S.
- 2.AG: Medizinische Rehabilitation, 23 S.
- 3.AG: Bildung für Behinderte (Vorschule, Schule, Hochschule, Weiterbildung) 17 S.
- 4.AG: Berufliche Rehabilitation Behinderter (Bildung, Ausbildung, Fortbildung, Umschulung), 43 S.
- 5.AG: Beschäftigung von Behinderten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in Werkstätten für Behinderte, 24 S.
- 6.AG: Behindertengerechte Umwelt (Wohnen, Bauen, Verkehr, technische Hilfen), 25 S.
- 7.AG: Eingliederung Behinderter in die Gesellschaft, 24 S.
- 8.AG: Behinderung und Familie, 27 S.
- 9.AG: Behindertensport, 19 S.
- 10.AG: Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in der Behindertenarbeit, 24 S.
- 11.AG: Besondere Probleme einzelner Behindertengruppen, 147 S.
- 12.AG: Forschung und Dokumentation, 17 S.
- 13.AG: Öffentlichkeitsarbeit, 24 S.

- 1980 "OECD/CERI-Seminar Malmö/Schweden:

'Educator Of The Handicapped Adolescent'

Organisation For Economic Co-Operation And Development/
Centre For Educational Research And Innovation":

Auf diesem ersten Internationalen Seminar zur Integration behinderter Erwachsener wurden Referate und Stellungnahmen aus verschiedenen europäischen Ländern diskutiert, die hier auszugsweise aufgeführt werden sollen:

1. Provision for Handicapped Adolescents in Yugoslavia.
Dr. Elizabeth Anderson, Universität London,
CERI/HA/78. 12
2. Integration of Handicapped Children and Adolescents in Italy,
Dr. Yvonne Posternak, CERI/HA/79.12
3. Alternatives to Work for Severely-Handicapped People
Professor Jack Tizard and Dr. Elizabeth Anderson,
Universität London, CERI/HA/ 79.12
4. Report on the Results of the First Phase
Integration of Handicapped Youth in Ordinary Schools,
Governing Board, CERI/CD/79. 13
5. Educational Provision for Handicapped Children and young
People in Japan,
National Institute of Special Education,
Yosuka, Japan, CERI/HA/80. 01
6. Employment for Handicapped Persons in Sweden
Mrs. Anne-Marie Quarfort and Mr. Göte Bernhardsson,
Swedish Government Commission on Long-Term Employment,
CERI/Ha/80. 02
7. Social Integration of Handicapped Adults by Means of the
Further Training of Adult Education Staff in the Federal
Republic of Germany,
Dr. Axel Vulpius, Federal Ministry for Education and Science
Dr. Erika Schuchardt, University Hannover. 80. 09

Abschließend Hinweise auf Dokumentationsstellen:

- Sekretariat der Vereinten Nationen
für das Internationale Jahr der Behinderten
Mrs. Zala Lusibu N'Kanza
Direktor des Zentrums für Soziale Entwicklung und
humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen
1130 Wien
- Sekretariat der Nationalen Kommission
für das Internationale Jahr der Behinderten
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Lengsdorfer Hauptstraße 80
5300 Bonn

2. Behinderung in der erziehungswissenschaftlichen Literatur

Die Sichtung der relevanten Fachliteratur sowie Recherchen im deutsch-, englisch- und niederländischsprachigen Raum führten zu einer generellen Klassifizierung der Literatur in Publikationen vor und nach 1970. Derartige Veränderungen stehen - wie anhand der bildungspolitischen Dokumente zuvor dargelegt - in einem engen Zusammenhang mit dem sich wandelnden gesellschaftlichen Bewußtsein.

Um das Jahr 1970 scheint eine deutliche Zäsur in der theoretischen Diskussion zu bestehen; die Markierung kennzeichnet eine veränderte Sichtweise des Problems Behinderung. Wurde vor 1970 schwerpunktmäßig der physiologische Aspekt im Sinne eines Defektes angegangen, tritt nach 1970 vorrangig der komplexere psychosoziale Aspekt der Behinderung im Verständnis einer Devianz, bezogen auf das gesamtgesellschaftliche Interaktionsfeld, in den Blickpunkt der Forschung. Demgemäß wandeln sich die Theorieansätze von dem eindimensional am physiologischen Defekt orientierten Bemühungen um die 'Behinderungsbewältigung' zur mehrdimensionalen, die psychosoziale Devianz einschließenden 'Krisenverarbeitung'. Der Behinderte wird nicht mehr reduziert auf seine Behinderung und lediglich als defekte Person behandelt, sondern er tritt in den Vordergrund als lernender Mitmensch mit individueller Eigenart wie psychosozialer Devianz, als ein lebenslang Lernfähiger. Das spiegelt die erziehungswissenschaftliche Literatur wider:

- Vor 1970 ist 'Behinderungsbewältigung' bei Kindern- Erwachsene bleiben weitgehend ausgespart - fast ausnahmslos gekennzeichnet durch Titel wie: "Das 'körperbehinderte' oder 'geistig-behinderte' oder 'andersbehinderte' Kind", also durch Betonung der physischen Dimension. Dementsprechend konzentrieren sich die Titel der Literatur über oder für Eltern fast ausnahmslos auf deren Rolle als 'Erzieher' eines behinderten Kindes. Die Rolle der Elternschaft bzw. die Rolle als Mann oder als Frau bleiben noch relativ unberücksichtigt. So heißt es häufig, "Die 'Mutter' oder die 'Erziehung' oder 'Ratgeber' eines 'körperbehinderten', 'geistigbehinderten' oder 'andersbehinderten' Kindes".